



- (1) Soweit diese Turnierordnung keine Abweichungen vorsieht wird nach den FLVW Bestimmungen für Hallenfußball gespielt. Ferner wird das Turnier nach den vom DFB anerkannten Spielregeln, den Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des DFB, des WFLV und des FLVW-Arnsberg durchgeführt.
- (2) Gespielt wird im traditionellen Modus der Arnsberger Hallenstadtmeisterschaften. Die Vorrunde ist aufgeteilt in drei Gruppen. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde. Ebenfalls qualifizieren sich die beiden besten Gruppen-Dritten. Das Teilnehmerfeld der Endrunde wird in zwei Vierergruppen aufgeteilt, anschließend folgen die beiden Halbfinalspiele, das Spiel um Platz 3 sowie das Finale.
- (3) Es wird mit einem herkömmlichen Fußball gespielt. Zudem wird auf beiden Seiten mit Seitenaus und ohne Bande gespielt. Gespielt wird auf 5x2m Tore.
- (4) Die Spielzeit in der Vorrunde beträgt 1 x 12min. Die Spielzeit in der Endrunde beträgt 1 x 15min
- (5) Alle Spielberichte müssen 10 min. vor Beginn des 1. Gruppenspiels der eigenen Mannschaft der Turnierleitung übergeben werden.
- (6) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Die Spielberechtigung ist durch Vorlage des Spielerpasses nachzuweisen.
- (7) Eine Mannschaft darf aus höchstens 15 Spielern bestehen, von denen 5 (davon 1 Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Nummerierung der Spieler ist für das gesamte Turnier beizubehalten. In der Endrunde dürfen 3 Spieler pro Mannschaft nachgemeldet werden, wenn die Gesamtzahl von 15 Spieler nicht überschritten wird. Auswechselungen können nur hinter der eigenen Torauslinie vollzogen werden.
- (8) Es muss eine Austauschkluft vorhanden sein (mit gleichen Rückennummern). Die zuletzt genannte Mannschaft der Spielpaarung muss wechseln; die zuerst genannte Mannschaft spielt aus Tribünensicht von links nach rechts und hat Anstoß.
- (9) Bei unentschiedenem Punktekonto in einer Gruppe entscheidet das Torverhältnis. Ist dieses gleich zählen die mehr geschossenen Tore. Sind diese auch gleich gelten die im direkten Vergleich erzielten Punkte, das Torverhältnis und dann die geschossenen Tore. Ist auch jetzt noch keine Entscheidung gefallen muss, um die Endrundenteilnehmer bestimmen zu können, ein Entscheidungsnunmeterschießen am Ende des Vorrundentages stattfinden.
- (10) Zur Ermittlung der zwei besten Gruppen Dritten werden die Punkte und die Tore aus der Gruppenphase durch die Anzahl der absolvierten Spiele geteilt. Sollte nun der „Punkt pro Spiel“-Schnitt gleich sein zählt die Tordifferenz pro Spiel, danach die mehr geschossenen Tore pro Spiel. Ist auch jetzt noch keine Entscheidung gefallen muss, um die Endrundenteilnehmer bestimmen zu können, ein Entscheidungsnunmeterschießen vor Beginn der Endrunde stattfinden.
- (11) Endet ein Halbfinal- oder Finalspiel unentschieden, wird das Spiel zunächst um drei Minuten verlängert. Bei Spielunterbrechungen in der letzten Spielminute der Verlängerung ist der Zeitnehmer verpflichtet die Uhr anzuhalten. Anstoß in der Verlängerung hat die zuletzt genannte Mannschaft. Steht das Spiel nach Ablauf der Verlängerung noch Unentschieden erfolgt ein Nunmeterschießen.
- (12) Bei Nichtantreten einer Mannschaft vor ihrem ersten Spiel im Turniers fallen die Spiele aus der Wertung. Hat die nichtangetretene Mannschaft schon ein Spiel absolviert, werden die folgenden Spiele mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Die Mannschaften werden dem Fußballkreis Arnsberg gemeldet und bestraft.
- (13) Wird nach einem Spiel Protest eingelegt, so muss dies spätestens 10 Minuten nach Ende des Spieles in schriftlicher Form bei der Turnierleitung eingelegt werden.
- (14) Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während eines Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein vom Veranstalter vor Beginn des Turniers gebildetes Schiedsgericht, dem mindestens 3 Personen angehören müssen. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.
- (15) Die Sportfläche der Sporthalle „Große Wiese“ darf nur mit Hallenschuhen mit heller Sohle betreten werden.
- (16) Für Wertgegenstände in den Umkleiden oder auf den Tribünen übernehmen Veranstalter und Ausrichter keinerlei Haftung.

Alle Mannschaften und Spielern viel Spaß und Erfolg bei der 40. Arnsberger Hallenstadtmeisterschaft!